

Ordnungsgemäße Rechnung mit 10 Pflichtangaben

Welche Angaben muss eine **ordnungsgemäße Rechnung** mit Umsatzsteuer enthalten?
-> Rechnungen ab Gesamtbetrag von **250 Euro**

- Namen und Adresse des leistenden Unternehmers
- * Namen und Adresse des Leistungsempfängers
- ** Steuernummer oder USt- ID- Nummer des leistenden Unternehmers
- Rechnungsdatum
- (fortlaufende) Rechnungsnummer
- Menge und der gelieferten Gegenstände bzw. Bezeichnung der sonstigen Leistung
- ** Zeitpunkt der Lieferung bzw. sonstigen Leistung (Monatsangabe genügt)
- Netto- Betrag
- anzuwendender Steuersatz (19%, 7%)
- Steuerbetrag

* fehlt häufig bei Bareinkäufen (z.B. Baumarkt oder Elektrofachhandel -> hier muss bei Gesamtbetrag über 250 Euro an der Rezeption eine vollständige Rechnung erstellt werden lassen)

** fehlt in der Praxis am häufigsten

Der leistende Unternehmer ist verpflichtet, eine ordnungsgemäße Rechnung auszustellen!
§ 14 Abs. 2 UStG